

Hinweise für die Modulprüfung zu den Vorlesungen INFORMATIK IM BAUWESEN I und II

Im schriftlichen Teil wird eine fachliche Aufgabenstellung erläutert, für die in den folgenden Aufgaben die Anforderungen analysiert und ein Software-System entworfen werden soll. In der Regel orientieren sich die anschließend zu bearbeitenden Teilaufgaben an der folgenden Struktur:

- 1) Analyse der Aufgabenstellung in Hinblick auf die Software- Entwicklung mit geeigneten Analyse-Methoden.
- 2) Entwurf des zu entwickelnden Software-Systems im Hinblick auf die programmtechnische Realisierung (z.B. System-Architektur, Benutzeroberfläche, Datenhaltung, Algorithmen, Programmierung).

Für die Bearbeitung der Aufgaben im schriftlichen Teil stehen 30 Minuten zur Verfügung. Während dieser Bearbeitungszeit ist pro Modul ein doppelseitig handbeschriebenes oder gedrucktes Blatt zulässig. Werden IIB Teil 1 und 2 zusammen geprüft (Diplom oder Master), so stehen entsprechend 60 Minuten zur Vorbereitung zur Verfügung und es sind 2 doppelseitig beschriebene Blätter als Hilfsmittel zugelassen.

Die erarbeiteten Lösungen der Aufgaben sind zu Beginn der mündlichen Prüfung von den Studierenden zu präsentieren. Im Anschluss erfolgen Fragen zu den behandelten Lehrinhalten von Vorlesung und Übung. Im mündlichen Teil der Prüfung ist die Verwendung von Hilfsmitteln nicht zugelassen.